



Brühl, 29.01.2015

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 01.01 „Giesler-Galerie“, 1. Änderung (Südliche Grundstücksspitze) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Brühl (bpm) In der Zeit vom 02.02. - 13.02.2015 (einschließlich) liegt der Bebauungsplan 01.01 „Giesler-Galerie“, 1. Änderung (Südliche Grundstücksspitze) bei der Stadt Brühl öffentlich aus. Neben dem Umbau des Knotenpunktes 'An der alten Brauerei' / 'Liblarer Straße', aufgrund des Ausbaus zur Zweigleisigkeit der Linie 18, soll durch den Bebauungsplan 01.01 „Giesler-Galerie“, 1. Änderung (Südliche Grundstücksspitze) das Planungsrecht geschaffen werden, um auf dem Grundstücksteil südlich an die Giesler-Galerie angrenzend eine neue Geschäfts- und Wohnbebauung zu entwickeln. Interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger können montags - freitags von 8.00 - 12.30 Uhr sowie montags donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr im Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, 1. Etage, vor den Zimmern A 120 - A 121, die Planunterlagen einsehen und sich zu den Planungen äußern. Die Auslegungsunterlagen sind unter <http://www.bruehl.de/rathaus/bauen/stadtplanung/planverfahren.php> einzusehen. Auskünfte sind auch telefonisch unter den Telefonnummern **795100** und **795180** zu erfragen.